

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom

27.11.02

GR Nr. 2002/322

1746. Interpellation von Dr. Beat Badertscher und Monjek Rosenheim zur Entlassung des künstlerischen Direktors im Schauspielhaus. Am 4. September 2002 reichten die Gemeinderäte Dr. Beat Badertscher (FDP) und Monjek Rosenheim (FDP) folgende Interpellation GR Nr. 2002/322 ein:

Mit der am vergangenen Wochenende erfolgten Pressemitteilung, dass "die Schauspielhaus AG sich nach Ablauf von drei Spielzeiten auf Ende Saison 2002/2003 leider von ihrem künstlerischen Direktor, Christoph Marthaler, trennen wird", drängen sich einige Fragen auf:

- 1 Welche Gründe führten den Verwaltungsrat des Schauspielhauses zur Entlassung von Christoph Marthaler?
- 2 Warum wurde der jetzige Zeitpunkt gewählt? Was hat sich in den Augen des Verwaltungsrates der Schauspielhaus AG seit dem positiven Entscheid der Volksabstimmung im Juni 2002 so geändert, dass der Verwaltungsrat der Schauspielhaus AG seine Meinung geändert hat?
- 3 Wie sieht die vertragliche und damit finanzielle (Lohn-)Konsequenz für die Schauspielhaus AG konkret aus, wenn sich nun diese per Mitte 2003 statt wie vertraglich vereinbart im Jahre 2005 von Christoph Marthaler trennt?
- 4 Wie würden die finanziellen Konsequenzen für den Betrieb wie für die Salärzahlungen konkret aussehen, wenn man sich per sofort vom Intendanten und den leitenden Mitarbeitern trennen würde?
- 5 Sind und waren die Konditionen (Jahressalär und zusätzliche Inszenierungszuschläge) für Christoph Marthaler und der leitenden Angestellten im Vergleich zu anderen Bühnen in der Schweiz und im deutschsprachigen Raum marktüblich?
- 6 Kann der Stadtrat versichern, dass die übrigen Vertragsbestimmungen und Leistungen der Schauspielhaus AG gegenüber Dritten marktüblich sind?
- 7 Hat es noch weitere langjährige Verträge mit Schauspielhausmitarbeitern, analog zu Christoph Marthaler? Wenn ja, konkret bei welchen Funktionen, wie lange und welchen finanziellen Konsequenzen bei vorzeitigen Kündigungen? Wurden oder werden hier auch Kündigungen ausgesprochen?
- 8 Wie sieht das Budget für die Spielzeit 2002/2003 aus und mit wie vielen Zuschauern und Abonnenten rechnet man hierbei?
- 9 Welches allfällige Defizit zeichnet sich schon heute für die kommende Spielzeit des Schauspielhauses ab? (Bei Grundlage der budgetierten Zahlen wie auch bei lediglich rund 120 000 Zuschauern, wie in den letzten zwei Spielzeiten.)

Auf den Antrag des Stadtpräsidenten beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Im Mediencommuniqué des Verwaltungsrates vom 31. August 2002 wurde u. a. ausgeführt, dass der Verwaltungsrat nach einer Standortbestimmung zum Schluss gelangt sei, dass sich das künstlerische Konzept von Christoph Marthaler angesichts der Entwicklung der Zuschauer- und Abonnentenzahlen nicht mit den zur Verfügung stehenden Mitteln weiterführen lasse und selbst die erhöhten Subventionen nicht genügten, um das aus Sicht der künstlerischen Direktion angestrebte Programm zu gestalten. Am meisten Sorge machte dem

Verwaltungsrat, dass der künstlerische Höhenflug keinen entsprechenden Publikumerfolg mit sich brachte. Der Einbruch der Zahlen in der ersten Saison Marthaler hatte sich in der zweiten zum Teil sogar beschleunigt. Das hatte gravierende Folgen auf die Spieleinnahmen. Das Andauern dieser Lage hätte ein Überleben des Schauspielhauses verunmöglicht. Der Verwaltungsrat musste handeln, um einen Konkurs des Hauses zu vermeiden.

Die finanzielle Lage hatte sich nicht zuletzt deshalb zugespitzt, weil der Kanton klar signalisiert hatte, dass nach der dreimaligen Gewährung eines Sonderbeitrags aus dem kantonalen Finanzausgleich ein vierter Beitrag für die Saison 2003/2004 nicht mehr möglich sei. Desgleichen hatte der Gemeinderat unmissverständlich zu erkennen gegeben, dass die von ihm am 27. Februar 2002 beschlossene und von der Gemeinde am 2. Juni 2002 gutgeheissene Subventionserhöhung auf absehbare Zeit hin die letzte sein werde.

Nach Abschluss der Saison 2001/2002, musste festgestellt werden, dass insgesamt nur rund 120 000 Besucherinnen und Besucher verzeichnet worden waren, also weit weniger als im Vorjahr, als der Pfauen wegen der Sanierungsarbeiten erst am 9. Dezember 2000 wieder bespielt wurde. Hinzu kam, dass viel mehr Abonnementskündigungen eingingen als Neuabonnenten gezählt wurden. Diese Kündigungswelle war ein entscheidender vorauslaufender Indikator für das Besucherinteresse in der nachfolgenden Saison.

Zu diesem Zeitpunkt war auch die künstlerische Direktion nicht bereit, nach dem Sparbudget des laufenden Jahres eine weitere Saison mit reduziertem Spielplan und verkürzter Saison zu realisieren. Schliesslich ging der Verwaltungsrat davon aus, dass angesichts der allgemeinen wirtschaftlichen Lage das Schauspielhaus nicht mehr mit gleich hohen Beiträgen von Privaten rechnen können wie in den ersten beiden Spielzeiten, als jeweils rund 2 Mio. Franken von privater Seite eingingen.

Zu Frage 2: Nach der Volksabstimmung vom 2. Juni 2002 hatte der Verwaltungsrat auf den 4. Juni 2002 eine Strategiesitzung anberaunt, an der über die weitere Zukunft des Hauses gesprochen werden sollte. Christoph Marthaler verliess die Sitzung wegen anderer Verpflichtungen aber schon nach kurzer Zeit. Der Verwaltungsrat stellte fest, dass trotz gewonnener Abstimmung akuter Handlungsbedarf bestehe, weil weder der turn-around bei den Besucherzahlen noch beim PR- und Marketing-Auftritt erreicht worden sei. Der künstlerischen Direktion wurde beschieden, dass es so nicht weitergehen könne.

Da Christoph Marthalers Arbeitsvertrag eine Vertragsauflösung nach Ablauf der dritten Spielzeit vorsieht, sofern bei einer der Vertragsparteien gewichtige Probleme auftreten, die eine Zusammenarbeit und die Vertragserfüllung wesentlich erschweren, bemühte sich der Verwaltungsrat um eine einvernehmliche Lösung mit ihm. Leider entzog sich Christoph Marthaler jedoch dem Gespräch den ganzen Sommer über.

Nachdem Christoph Marthaler am 19. August 2002 ins Schauspielhaus zurückgekehrt war, konnte der Verwaltungsratspräsident wieder Kontakt mit ihm aufnehmen und legte ihm eine Vereinbarung für eine Auflösung des Arbeitsvertrages vor. Christoph Marthaler wollte sich indes noch mit seinem Anwalt und seinen engsten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besprechen. An einer weiteren Begegnung mit dem Verwaltungsratspräsidenten am 30. August 2002 weigerte sich Christoph Marthaler allerdings, die Vereinbarung zu unterzeichnen, und legte dem Verwaltungsrat nahe, eine einseitige Lösung zu treffen. Er forderte zudem einen Entscheid bis Montag früh, 2. September 2002, da er anschliessend das Ensemble begrüssen würde.

Der Verwaltungsratspräsident lud in der Folge die Mitglieder des Verwaltungsrates zu einer telephonischen Konferenz am 31. August 2002 ein. Im Verlauf des Gesprächs einigte sich der Verwaltungsrat einstimmig darauf, den Vertrag mit Christoph Marthaler auf Ende der Saison 2002/2003 aufzulösen.

Mit Blick auf die bestehenden Kündigungsfristen für das künstlerische Personal war diese Eile geboten (siehe Antwort zu Frage 7).

Zu Frage 3: Entfällt

Zu Frage 4: Wenn der künstlerischen Leitung per sofort gekündigt worden wäre, hätte man damit rechnen müssen, dass auch der Grossteil des künstlerischen Ensembles gegangen wäre. Man hätte demzufolge nicht oder kaum spielen können, was wiederum die Ertragslage beeinflusst hätte, da die fixen Kosten für die Technik und die Infrastruktur weiterhin angefallen wären.

Zu Frage 5: Die Konditionen für Christoph Marthaler und die leitenden Angestellten sind im Vergleich zu anderen Bühnen im deutschen Raum komfortabel aber nicht exorbitant.

Zu Frage 6: Soweit der Stadtrat Einblick hat, scheint dies zuzutreffen.

Zu Frage 7: Einen langjährigen Vertrag wie Christoph Marthaler hat im Schauspielhaus niemand. Das künstlerische Personal steht aber unter einem GAV, bei welchem jeweils auf Ende Oktober eines Jahres gekündigt werden muss, wenn die betreffende Person in der Spielzeit des darauf folgenden Jahres nicht mehr angestellt wird.

Zu Frage 8: Das Budget sieht einen Aufwand von Fr. 42 240 000.-- und einen Ertrag von Fr. 42 180 000.-- vor. Es beruht auf der Annahme, dass sich die Gesamtzuschauerzahl auf 160 000 erhöht. Bleibt die Besucherfrequenz auf dem heutigen Stand, so fehlen rund 1,5 Mio. Franken. Für diesen Fall besteht eine Reserve für Besucherschwankungen, die über einen ausserordentlichen Beitrag des Kantons finanziert wird.

Zu Frage 9: Es zeichnet sich kein Defizit ab.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber